Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 39 (1947)

Heft: 5

Artikel: 15 Jahre SGB

Autor: Rimensberger, E.F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353287

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protest gegen die arbeiterfeindliche Lohnpolitik des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements

Der Gewerkschaftskongress nimmt mit grösstem Befremden Kenntnis vom Zirkularschreiben des BIGA vom 29. April 1947 an die kantonalen Einigungsstellen, worin die allgemeine Weisung erteilt wird, keine Lohnerhöhungen mehr zuzugestehen, ohne vorher das Gutachten der Eidgenössischen Preiskontrollstelle in Montreux eingeholt zu haben. Damit steht fest, dass das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement sich eindeutig auf die Seite der Unternehmer stellt.

Der Kongress protestiert gegen diese einseitige Haltung von Bundesbehörden, deren Pflicht darin besteht, in den wirtschaftlichen Auseinandersetzungen ausgleichend zu wirken. Der Kongress brandmarkt zugleich den Beschluss der Unternehmerverbände, den Bauarbeitern die Arbeitsstellen zu sperren; er stellt fest, dass dieser volksfeindliche Beschluss auch in Widerspruch zu den von den gleichen Verbänden gepriesenen Freiheit in der Wirtschaft steht.

Der Kongress spricht den Bauarbeitern in ihrem Kampfe um angemessene Arbeitsbedingungen seine volle Sympathie aus und macht das werktätige Schweizervolk auf die grosse Bedeutung dieser Auseinandersetzung aufmerksam. Er stellt dabei fest, dass die Bauarbeiter zu einer Verständigung bereit sind, während die Unternehmer einen offenen Konflikt zu provozieren scheinen. Der Kongress weist nachdrücklich darauf hin, dass die Unternehmer für alle Folgen, die sich aus ihrer Haltung ergeben, die Verantwortung zu tragen haben.

15 Jahre SGB

Von E. F. Rimensberger

Man hat mich gebeten, ein Abschiedswort für die « Gewerkschaftliche Rundschau » zu schreiben. Der Erfüllung dieser persönlichen Bitte mag ein persönliches Wort meinerseits vorangehen. Ich möchte mein Bedauern darüber aussprechen, gerade jetzt aus dem Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes ausscheiden zu müssen. Die letzten sechs Jahre waren im Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes keine leichten Jahre. Als ich im März 1941 nach einem Auslandsaufenthalt von mehr als 20 Jahren im Zusammenhang mit dem Uebertritt von Dr. Max Weber in den Schweiz. Bau- und Holzarbeiterverband ins Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes eintrat, gab es, soweit dies überhaupt möglich war, eine grosse Lücke auszufüllen. Ueberdies war Martin Meister schon damals ein vom Tode gezeichneter Mann. Als er im Jahre 1943 starb, dauerte es einige Zeit, bis sein verwaister Posten wieder besetzt werden konnte. Der Eintritt von Jean Möri in den Schweizerischen Gewerkschaftsbund im Herbst 1946 geschah im Hinblick auf die Pensionierung von Charles Schürch, dem Nestor (« des Aeltesten und Weisesten in der Gemeinde », wie die Griechen sagten) des Sekretariats. Wie man sieht, war die Kontinuität im Sekretariat dauernd in Frage gestellt, und die Umstellungen lösten einander ab. Heute sind alle Voraussetzungen für eine Dauerlösung vorhanden.

Es liesse sich vielleicht sagen, weshalb ich denn nicht einfach in Bern geblieben bin. Obwohl ich in den USA gute Freunde habe, die mich dort, wie sie selber sagen, gerne sehen werden, gibt es unter ihnen solche, die der Ansicht sind, ich könnte in Europa ebenso nützlich oder gar nützlicher sein als in den USA. Wenn ich auch als jahrzehntealter «Internationaler» grossen Hang zur weiten Welt habe und mich dort in mancher Hinsicht mehr zu Hause fühle als in der Schweiz, empfinde ich meinen Weggang doch auch ein wenig als Fahnenflucht. Es wird in den nächsten Jahren in der Schweiz und in Europa allerlei Entscheidungen geben, auf die ich in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» immer wieder zu sprechen gekommen bin, die mir zu Herzen gehen und die ich deshalb gerne aus nächster Nähe miterlebt hätte. Dass es nun nicht so sein wird, ist auf allerlei Verquickungen und Zwangsläufigkeiten zurückzuführen. Meine Ernennung für Washington ist für mich einigermassen überraschend gekommen. Sie ist in einem Augenblick erfolgt, wo auf dem Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes eine besonders glückliche Konstellation herrschte. Zur ruhigen, überlegenen und erfahrenen Art von Giacomo Bernasconi gesellte sich in Jean Möri ein Mann, dessen Lebendigkeit und gestaltende Phantasie glückliche und neue Elemente brachte. Die grosse Arbeitslast ist erleichtert und besser verteilt worden durch die Ernennung des volkswirtschaftlichen Mitarbeiters Dr. E. Wyss. Es ist im Sekretariat jener Geist der Equipe, jener «Team-Spirit» lebendig, die die Voraussetzung jeglichen guten und erspriesslichen Wirkens sind.

Doch ich will mit den persönlichen Bemerkungen schliessen. Ein Abschiedswort sollte, wenn es einen Nutzen haben soll, ein Rückblick und wenn möglich auch ein Ausblick sein. Es muss, wenn es ein persönliches Wort ist, die Dinge durch die Brille des Abschiednehmenden, aus seinem Gesichtswinkel und mit seinem Temperament sehen. Es soll ein Beitrag und kein Urteil sein. Wenn im nachstehenden zeitlich noch ein bisschen weiter zurückgegriffen wird, als es meine Dienstjahre beim SGB rechtfertigen, so ist der Augenblick vielleicht gut dazu angetan, wo nach zehnjähriger Unterbrechung wieder ein ordentlicher Kongress des

Schweiz. Gewerkschaftsbundes zusammentreten wird.

Wenn man bei der Darstellung der Lage und des Einflusses der Gewerkschaftsbewegung eines Landes im Lebendigen bleiben will, so muss man einen Zeitpunkt und eine Ausgangslage ausfindig machen, wo neue Tendenzen in Erscheinung treten, die bis in die Gegenwart und die Zukunft reichen, denn diese allein können in den jetzigen bewegten Zeiten auf unsere Aufmerksamkeit Anspruch erheben. Ein solcher Zeitpunkt sind für die Gewerkschaftsbewegung die Jahre nach 1932. Diese Jahre können sogar international als ein Wendepunkt betrachtet werden. Nach der Machtergreifung Hitlers war es der Internationale Gewerkschaftskongress von Brüssel im Jahre 1933, der auf den «Generalstreik der Arbeiter als letzte Waffe im Kampf gegen den Krieg» verzichtete und an dessen Stelle den Streik gegen den Angreifer und den Boykott desselben setzte. In diesem Sinne wurde damals der Boykott gegen Hitlerdeutschland beschlossen. Es setzte eine Entwicklung ein, die schliesslich zur Solidarisierung mit allen gegen den Faschismus gerichteten Kräften führte, zu einer Art Burgfrieden innerhalb und zugunsten der Demokratie.

In der Schweiz fand diese Tendenz u. a. ihren rechtlichen und staatspolitischen Ausdruck in einem Bundesratsbeschluss zum Schutz des demokratischen Staates, der jene mit Zuchthaus und Gefängnis bedrohte, die durch organisiertes Vorgehen, durch Wort oder Schrift zu einem Verbrechen gegen den Staat ausholen, ferner wirtschafts- und sozialpolitisch in der sogenannten «Richtlinienbewegung». Diese bedeutete ohne Zweifel eine Erweiterung der Basis im Kampf gegen den Faschismus und für eine geordnete Wirtschaft. Es gehörten dieser Bewegung der freigewerkschaftliche Schweiz. Gewerkschaftsbund, die Schweiz. Bauernheimatbewegung, die Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände und der Schweiz. Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter an. Der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund, der anfangs der Bewegung nicht unsympathisch gegenüberstand, machte letztendlich doch nicht mit. Die Richtlinienbewegung einigte sich auf das Volksbegehren «zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not » (Kriseninitiative), das folgende Hauptpunkte enthielt:

Erhaltung der Konsumkraft des Volkes durch Bekämpfung des allgemeinen Abbaues der Löhne, der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktenpreise;

Gewährung eines Lohn- und Preisschutzes zur Sicherung eines genügenden Arbeitseinkommens:

planmässige Beschaffung von Arbeit und zweckmässige Ordnung des Arbeitsnachweises;

Gewährleistung einer ausreichenden Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe:

Ausnützung der Kaufkraft und der Kapitalkraft des Landes zur Förderung des industriellen und landwirtschaftlichen Exports sowie des Fremdenverkehrs;

Regulierung des Kapitalmarktes und Kontrolle des Kapitalexports; Kontrolle der Kartelle und Trusts.

Es gelang, auf dieser Grundlage eine mächtige Volksbewegung zu entfachen. Bei der Volksbefragung ist es gelungen, 425 000 Stimmen, das heisst nahezu die Hälfte der stimmberechtigten Bürger, für die Initiative zu gewinnen. Die Gegenstimmen beliefen sich jedoch auf 567 000, was die Ablehnung des Volksbegehrens bedeutete.

Die Ausrichtung auf einen gemeinsamen nationalen Willen kam auch auf politischem Gebiet zum Ausdruck. Die traditionelle ziemlich scharf antimilitaristisch eingestellte Sozialdemokratische Partei der Schweiz nahm auf ihrem Parteitag 1935 mit 382 gegen 294 Stimmen eine Entschliessung über die bis dahin abgelehnte Landesverteidigung an. Es heisst in diesem Beschluss, der dem damals aufgestellten Programm entspricht, u. a.: « Zur Abwehr drohender Gefähren faschistischer Gewaltangriffe und zur Wahrung der schweizerischen Neutralität, solange sie eine Voraussetzung für die staatliche Selbständigkeit ist, anerkennt die Sozialdemokratie die Notwendigkeit eines bewaffneten Grenzschutzes, der nach den geschichtlichen Bedingungen und den politischen Verhältnissen des Landes in der Milizarmee seine Verkörperung findet und, um seine Aufgaben erfolgreich zu erfüllen, von dem Willen einer antikapitalistischen Volksgemeinschaft getragen sein muss. Für eine solche Wehr ist die Sozialdemokratische Partei zur Verfügungstellung der erforderlichen Mittel bereit.» (Bis dahin wurde die Ablehnung der Militärkredite grundsätzlich als Pflicht betrachtet. Im gleichen Jahr hat die Sozialdemokratische Partei den Artikel über die proletarische Diktatur aus ihrem Parteiprogramm gestrichen. «Um den Widerstand der ihrer Macht verlustig gegangenen Klasse der Kapitalisten zu brechen, wird die politische Macht der Arbeiterklasse in Form der proletarischen Diktatur ausgeübt », hiess es in diesem Artikel. «Die Diktatur, das heisst die Anwendung aller staatlichen Gewaltmittel durch das zur herrschenden Klasse gewordene Proletariat, um die Widerstände niederzuzwingen, die die Bourgeoisie der Verwirklichung des Sozialismus entgegensetzt, ist eine Uebergangsphase im Entwicklungsgange vom kapitalistischen Klassenstaat zum sozialistischen Gemeinwesen. » Die Sozialdemokratische Partei legte damals ein eindeutiges Bekenntnis zur Demokratie ab, wobei deutlich zum Ausdruck gebracht worden ist, dass in der Schweiz die Befürwortung oder Ablehnung der Demokratie nicht ein Problem «theoretisch-taktischer Zweckmässigkeit» sein könne, sondern den Charakter einer grundsätzlichen Entscheidung haben müsse, nach der man sich in der Praxis zu verhalten habe.

Die Gewerkschaften begrüssten diese Entwicklung und erblickten in der Aenderung des Parteiprogramms « eine Möglichkeit der freieren Wahl der Mittel für die tatkräftige Verteidigung der schweizerischen Demokratie sowie der wirksameren Wahrung der

Interessen des werktätigen Volkes unseres Landes ».

Wie man sieht, setzte somit in der Schweiz jene Entwicklung des Zusammengehens der fortschrittlichen und antifaschistischen Elemente, die in andern Ländern vielfach später oder erst durch den Krieg und seine Not herbeigeführt wurde, schon lange vor dem Kriege ein. Die Sozialdemokratie stand der Richtlinienbewegung sympathisch gegenüber. Die Kommunisten richteten im Jahre 1938 an die Sozialdemokratische Partei und den Schweiz. Gewerkschaftsbund einen Brief, der ungefähr auf die Stellungnahme hinauslief, dass eine Verständigung der Richtlinienbewegung mit allen fortschrittlichen Kräften des Schweizervolkes unerlässlich sei und es für notwendig gehalten werde, dass diese Bewegung « jene Beschlüsse, die eine Begrenzung nach links enthalten, einer Revision » unterziehe.

Die Schweiz hat die grosse Not des Krieges nicht mitgemacht. Sie hat nicht jenes Erlebnis gehabt, das in vielen andern Ländern auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiet grosse Zusammenschlussbewegungen und Vereinheitlichungen bewirkte. Wenn auch die nationale Disziplin während des Krieges in aussergewöhnlich hohem Masse weiter wirksam und innerhalb der Arbeiterbewegung besonders kraftvoll war, kann man doch sagen, dass die Richtlinienbewegung ohne tiefere Wirkung blieb. Obwohl noch im Jahre 1940 der Versuch unternommen wurde, das organisatorische Statut in dem Sinne zu erweitern, dass der Bewegung «wirtschaftliche und kulturelle Organisationen sowie Persönlichkeiten » angehören können, die sich zu den Grundsätzen der Bewegung bekennen, so redet heute sozusagen niemand mehr von ihr. Sie existiert nicht mehr. Auch eine gewisse Arbeitsgemeinschaft der Parteien, die in einzelnen Kantonen bei Beendigung des Krieges noch lebendig war, scheint mit dem Kriegsschluss und seinen wirtschaftlichen und politischen Lockerungen ihr Ende gefunden zu haben.

Bei den Gewerkschaften brachte schon der Beginn des Krieges weitgehend eine neue Verselbständigung und Besinnung auf sich selbst mit sich. Bald nach Kriegsbeginn stellte das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes sehr ausführliche eigene Richtlinien für die Wirtschafts- und Sozialpolitik während der Mobili-

sationszeit auf.

Der ausserordentliche Gewerkschaftskongress des Jahres 1941 stellte dann zehn Thesen auf, in denen die Forderungen auf kriegswirtschaftlichem Gebiet zusammengefasst und darüber hinaus die staats- und wirtschaftspolitischen Richtlinien der Gewerkschaften niedergelegt wurden.

Auf dem Kongress wurde auch die Forderung weitgehender, ja integraler Gemeinwirtschaft sowie jene der sozusagen ausschliesslichen Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratischen Partei erhoben. Der Referent zu diesem Punkt, Nationalrat Bratschi, führte als Vorsitzender des Schweiz. Gewerkschaftsbundes demgegenüber erläuternd aus, dass, wenn im Sinne der von ihm unterbreiteten zehn Thesen in den einzelnen Orten Kämpfe geführt werden, sich der Schweiz. Gewerkschaftsbund nicht im voraus verpflichten

könne, nur mit einer bestimmten Gruppe oder Partei zusammenzuarbeiten. Es müsse auch die Zusammenarbeit mit andern wirtschaftlichen Gruppen offen bleiben, die in der Richtung der Gewerkschaften gehen. Im übrigen bestehe bereits die Möglichkeit, mit der Partei in allen Fragen zusammenzuarbeiten, in denen Einigkeit vorhanden ist. Man könne diese Fragen gemeinsam behandeln, die Gewerkschaften sollen jedoch frei sein und die Sozialdemokratische Partei auch.

Soweit die zehn Thesen nicht zeitbedingt sind, das heisst auf die Kriegswirtschaft Bezug haben, umfassen sie folgende Punkte, die ein Bild der allgemeinen Politik und Bestrebungen der Gewerkschaften geben können: «Die Beziehungen zwischen Bürger und Staat auf politischem Gebiet sind in der Schweiz auf freiheitlich-demokratischer Grundlage geordnet. Bedeutet Freiheit auf politischem Gebiet weitgehend auch Gleichgewicht und Gerechtigkeit, so bedeutet sie in der Wirtschaft oft stossende Ungleichheit und unerträgliche Ungerechtigkeit. Die Neuordnung der Beziehungen zwischen Bürger und Staat, zwischen Individuum und Gemeinschaft auf sozial und wirtschaftlich gerechter Grundlage ist die wichtigste Aufgabe, die unserer Generation gestellt ist.»

Im Zusammenhang mit der Erfüllung konkreter wirtschaftlicher Aufgaben wurde u. a. die Errichtung eines Eidg. Lohnamtes gefordert und gesagt, diesem Amt solle die Aufgabe zufallen, « die für die Beurteilung der Lohnfrage notwendigen Grundlagen zu schaffen. Vor allem soll es eine umfassende Lohnstatistik führen. Das Amt soll eng mit den an der Lohnfrage besonders beteiligten Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zusammenarbeiten. Es soll den Charakter eines ständigen Bundesamtes erhalten » (wobei nicht etwa an Lohnfestsetzungen, sondern nur an die Beschaffung des für die genaue Beurteilung der Lohnlage nötigen Dokumen-

tationsmaterials gedacht wurde).

Ueber die Nachkriegswirtschaftspolitik im allgemeinen wurde gesagt: «Die vermehrte Einflussnahme des Staates auf die Wirtschaft ist auch nach dem Kriege notwendig. Dem Staat fällt die Lenkung der Wirtschaft zu. Er hat die dafür notwendigen Direktiven zu geben. Für die Selbstverwaltung des Staates fallen die Zweige der Wirtschaft in Betracht, deren Sicherstellung für die Volksgemeinschaft von besonderer Wichtigkeit ist. Im übrigen soll der privaten Initiative genügende Freiheit gelassen werden. Die Form der genossenschaftlichen Selbsthilfe soll dabei auf allen Gebieten der Wirtschaft vom Staate gefördert werden. »

Nach der Annahme der zehn Thesen wusste das Land und wussten die organisierten Arbeiter, was die nationale Vertretung der Gewerkschaften zum Schutz und zur Sicherung der Werktätigen während des Krieges anzustreben gewillt war und wie sie sich in grossen Linien die Entwicklung nach dem Kriege vorstellte. Es war logisch gedacht und mit Ueberlegung ausgeführt, als der Schweiz. Gewerkschaftsbund sofort nach Beendigung des Krieges zunächst nicht etwa einen ordentlichen, sondern wiederum einen ausserordentlichen Kongress veranstaltete. Er hat vom 22. bis 24. Februar 1946 in Zürich stattgefunden und hat sich mit den Fragen des Tages und der Zukunft befasst.

Auch auf ideologischem und organisatorischem Gebiet wurden wichtige Beschlüsse gefasst. So gelangter abgeänderte Statuten zur Annahme. Die allgemeine Zweckbestimmung wurde neu und eindeutig umschrieben und dazu der Grundsatz aufgenommen: «Der Schweiz. Gewerkschaftsbund ist konfessionell neutral und parteipolitisch unabhängig.» «Die letztere Feststellung», so sagte der Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bernasconi, « war im geltenden Statut nicht ausdrücklich vorhanden, aber sie entspricht den Tatsachen, und wir haben keinen Grund, diese Tatsachen geheimzuhalten. Die Aufführung im Statut soll auch ein gewisser Schutz gegen allfällige Versuche parteipolitischer Beeinflussung des Gewerkschaftsbundes bilden, kommen diese nun woher sie wollen. » Dass damit das ideologische Endziel in keiner Weise aufgegeben wird, kam durch die Annahme eines Vorschlages zur Geltung, demzufolge in den Zweckbestimmungen nicht, wie es im Entwurf der Statuten hiess, die «Förderung der Gemeinwirtschaft », sondern ihre Verwirklichung verlangt wird.

Auch die vom Kongress beschlossene Neuordnung der Stellung der örtlichen und kantonalen Gewerkschaftskartelle hat einen ideologischen Hintergrund. Sie bestätigt eine Entwicklung, die bei der letzten Statutenrevision im Jahre 1936 dadurch eingeleitet wurde, dass sich damals « die Einsicht in die Notwendigkeit der vollständigen Unabhängigkeit der Gewerkschaften von allen politischen Parteien und damit das Prinzip des reinen Gewerkschaftskartells durchsetzte ». In den Vorberatungen des Statutenentwurfes im Gewerkschaftsausschuss ist u. a. auch der Ruf nach Rückkehr zu den Arbeiterunionen, das heisst zur dauernden organisatorischen Verbindung der Gewerkschaftssektionen mit politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Organisationen laut geworden. « Bundeskomitee und Gewerkschaftsausschuss wollen indessen », so sagte Bernasconi in diesem Zusammenhang, « am reinen Gewerkschaftskartell festhalten und nach zehn Jahren nicht wieder einen Schritt rückwärts machen. Die freien Gewerkschaften müssen jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin unbeschadet ihrer Weltanschauung und politischen oder religiösen Ueberzeugung offen stehen. Die organisatorische Bindung der Gewerkschaften an eine einzelne oder an mehrere politische Parteien müsste heute in ihnen mehr als je als Sprengpulver wirken. In vielen Gegenden, in denen die freien Gewerkschaften in den letzten Jahren starken Einfluss erhalten haben, würden politische Bindungen diesen Einfluss wieder untergraben und Auseinandersetzungen und Streit in unsere eigenen Organisationen bringen. Die notwendige Zusammenarbeit mit den fortschrittlichen politischen Kräften, insbesondere auf parlamentarischem Gebiet, ist trotzdem möglich. Die Bestimmungen der Statuten bieten dazu genügende Möglichkeit. Treiben wir also keine Hüst- und Hottpolitik, sondern marschieren wir ruhig und entschlossen weiter auf dem eingeschlagenen Wege, der sich als gang-

bar und gut erwiesen hat.»

Damit sind wir bei einer Frage angelangt, die heute sozusagen die Schicksalsfrage der Gewerkschaftsbewegung ist und je nach der Lage und den Umständen in den verschiedensten gewerkschaftlichen Organisationsformen zum Ausdruck kommt. In vielen Ländern haben der Krieg, seine Erfordernisse und seine Not die Entwicklung zu Einheitsgewerkschaften oder wenigstens zu engerer Verbindung und engerer Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften verschiedener Richtungen herbeigeführt. In andern Ländern sind gegenteilige Entwicklungen festzustellen, wobei es nicht immer ohne Schwierigkeiten abgeht. Druck erzeugt Gegendruck, was besonders deutlich in den USA zum Ausdruck gekommen ist. Man erinnert sich, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit der Gesetzgebung Roosevelts den Gewerkschaften die volle Existenzsicherheit gegeben wurde und gleichzeitig die sogenannten Hausverbände (den Unternehmen hörige Organisationen in ihren eigenen Betrieben) verboten wurden. Heute hat das Pendel vielfach auf die andere Seite ausgeschlagen, das heisst, die Gewerkschaften stellen sich zum Teil auf den Standpunkt ihres Hausverbandes. Sie vertreten die Ansicht, dass in Betrieben, wo die Arbeitsbedingungen durch Kollektivvertrag geregelt sind, nur Mitglieder der vertragschliessenden Gewerkschaften beschäftigt werden dürfen, jedoch keine unorganisierten Arbeiter oder Mitglieder von Organisationen, die am Kollektivvertrag nicht teilhaben. Diese Regelung galt 1945, nach einem Bericht des Bundesarbeitsamtes in Washington, für ungefähr die Hälfte aller in den USA an Kollektivverträgen beteiligten Arbeiter, das heisst rund 7 Millionen. In Europa ist der Grundsatz des « closed shop », des Betriebs, der für Nichtorganisierte (oder in einem vertragsfremden Verband Organisierte) geschlossen ist, bisher nur in Ausnahmefällen praktiziert worden. Sogar in Grossbritannien, dessen Gewerkschaftsbewegung das Vorbild der amerikanischen war, wurde wenig Gewicht darauf gelegt, die Beschäftigung nicht organisierter Arbeiter auszuschliessen.

Die Frage des « closed shop » ist nicht nur ein gewerkschaftliches Problem, sondern ein solches der Grenze zwischen Zwang (Gewerkschaftszwang) und Freiheit (Gewerkschaftsfreiheit) und somit auch eine politische Frage, ein Problem der politischen Demokratie. « Demokratie », so haben wir kürzlich im Rahmen dieser grundsätzlichen Diskussion im Pressedienst des Schweiz. Gewerk-

schaftsbundes ausgeführt, «heisst Zusammenarbeit und Zusammenwohnen verschiedener Weltanschauungen ». Für die Gewerkschaften bedeutet Demokratie somit Gewerkschaftsfreiheit: die Freiheit für jeden, sich gewerkschaftlich zu organisieren und sich dort zu organisieren, wo seine Weltanschauung und sein Gewissen ihn hinführen.

Die Gewerkschaftsfreiheit als bindendes Bekenntnis aller Gewerkschaften ist zum letzten Male auf dem Internationalen Gewerkschaftskongress in London im Jahre 1936 bestätigt und bekräftigt worden. « Jede Gelegenheit », so hiess es in der damals einstimmig zur Annahme gelangten Entschliessung, « soll benutzt werden, um für den Schutz der Gewerkschaftsfreiheit einzutreten und besonders die Bemühungen zu unterstützen, die geeignet sind, den Gewerkschaften die Freiheit zurückzugewinnen, soweit sie vollständig aufgehoben, beschränkt oder zeitweise entzogen wurde ».

Es ist kein Zufall, dass das Referat zu dieser Frage den Titel führte: «Die Gewerkschaftsfreiheit, die Rechte und Rolle der Gewerkschaften in der Planwirtschaft». Schon damals in London war man sich klar darüber, dass die Entwicklung zur Planung, die ja auch auf dem Programm der von gewissen bürgerlichen Kreisen nicht ungern gesehenen Diktaturen stand, zwangsläufig ist und deshalb frühzeitig dazu gesehen werden muss, die an sich gegensätzlichen Begriffe der Ordnung und der Freiheit in ein gesundes Ver-

hältnis zu bringen.

Wie kann der gesunde Mittelweg gefunden werden? Es gibt dafür kein Rezept, denn die Verhältnisse, Voraussetzungen und auch gewisse Zwangsläufigkeiten und Zwangslagen sind in den verschiedenen Ländern völlig verschieden. Was zum Beispiel für Frankreich, Oesterreich und Holland, das heisst für Länder gilt, die noch mitten in einem äusserst schweren nationalen und wirtschaftlichen Existenzkampf stehen und deshalb noch auf starke Bindungen und einheitlichen Willen angewiesen sind, kann nicht für die Schweiz gelten und umgekehrt. Stufenweise und abgestufte Entwicklungen, wie sie in den alten Demokratien wie England und USA möglich sind, werden vielleicht die Gewerkschaften von Ländern lächeln machen, wo harte Notwendigkeiten straffe Lösungen verlangen.

Was die alte englische Demokratie betrifft, so kann es als ein artiger Zufall betrachtet werden, dass kürzlich gerade in London anlässlich eines Konfliktes im Transportgewerbe das Bekenntnis zur Gewerkschaftsfreiheit auf die erste grosse Probe gestellt wurde. Das Thema bildete nachträglich einen ernsten Gegenstand des bri-

tischen Gewerkschaftskongresses.

Der Kongressbericht liegt nunmehr gedruckt vor. Man kann deutlich daraus ersehen, wie schwer es für die Gewerkschaften — gerade für die Gewerkschaften! — ist, den Mittelweg zwischen

Freiheit und Ordnung zu finden, ohne ihr freiheitliches Ideal aufzugeben und ohne das Versprechen zu verletzen, Ordnung in die Wirtschaft zu bringen. Es ist für die englischen freien Gewerkschaften um so schwerer, als es sich bei den vorhandenen und teilweise erst neuerlich gegründeten oppositionellen Splittergewerkschaften um reichlich künstliche Gebilde handelt. Man könnte deshalb begreifen, wenn die britischen Gewerkschaften über diese Gewerkschaftsopposition sehr ungehalten wären oder sie gar mit

Gewalt unterdrücken wollten. Dies ist keineswegs der Fall. Man hält mit Recht eine möglichst umfassende Organisation der Wirtschaft und somit auch der wirtschaftenden und arbeitenden Menschen für unerlässlich, doch man möchte — was den Gewerkschaften und ihrem Bekenntnis zur Demokratie gut ansteht! - die Menschen überzeugen und nicht zwingen. Deakin, der Nachfolger Bevins in der grossen Organisation der Transportarbeiter und Präsident des Weltgewerkschaftsbundes, sagte in diesem Zusammenhang u.a.: «Wir wünschen nicht, die Menschen durch Streiks zu überzeugen. Wir möchten ihnen Verantwortungsbewusstsein und Sinn für Kameradschaft beibringen. Wir müssen sie überzeugen, dass der gewerkschaftliche Gedanke die hundertprozentige Organisation, nach der wir streben, wert ist. » R. Edwards, vom Verband der Arbeiter der chemischen Industrie, machte auf die schlimmen Auswüchse des « closed shop » in den USA aufmerksam: «Ich habe einige Zeit in Amerika verbracht, und ich lernte dort die grossen Gefahren von Knüppelgarden kennen, die den Gewerkschaften im Kampf für die Hochhaltung ihrer Mitgliederzahl beigeordnet sind. Noch heute gibt es in den USA Gewerkschaftsführer, die jahrelang im Sing-Sing-Gefängnis eingekerkert sind wegen des Missbrauchs des Prinzips des «closed shop», das mit dem Segen monopolistischer Unternehmer gehandhabt und dem Arbeiter aufgezwungen wird.» Edwards ist ein gebranntes Kind, denn er hat kurz vor dem Kongress in Fabriken seines Arbeitsbereichs in England Plakate lesen müssen, die im Einvernehmen mit den Unternehmern angeschlagen worden sind, auf denen geschrieben stand, dass die Arbeiter nur vier bestimmten Gewerkschaften angehören dürfen, unter denen sein eigener Verband leider nicht zu finden war!

Wie steht es mit der Beurteilung des Problems in der Schweiz? Schon im Jahre 1943 haben wir uns in der «Gewerkschaftskorrespondenz» im Hinblick auf die mögliche Entwicklung dafür eingesetzt, dass bei fortgeschrittener Planwirtschaft «jeder organisiert zu sein hat, jedoch in der Wahl der ihm ideologisch oder politisch zusagenden Organisation durchaus frei sein muss». Gegenüber gewissen Tendenzen des Weltgewerkschaftsbundes haben wir in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» vom Februar 1945 unzweideutig zum Ausdruck gebracht, dass «die Fehler der tota-

litären Staaten auf diesem Gebiete nur vermieden werden können, wenn sich innerhalb der vollorganisierten Arbeiterschaft im Sinne demokratischer Prinzipien die ideologischen Unterschiede geltend machen und der Bewegung einen über das rein Materielle hinausgehenden Inhalt geben können». Ein Monopol bedeutet zwangsläufig die Vergewaltigung einer Minderheit. Eine Gewerkschaft kann deshalb kein Monopol wollen. Gerade weil man die Mehrheit hat, kann man der Minderheit Wort und Stimme gewähren. Eine Mehrheit, die eine Minderheit nicht zu Worte kommen lässt, ist eine Diktatur. Ohne Zweifel kann eine solche Diktatur ideologisch befürwortet werden. Wer es tut, soll jedoch darauf verzichten, über Freiheit und Demokratie zu salbadern.

Das Ziel, das den Leuten guten Willens vorschwebt, ist im allgemeinen das gleiche. Die Wege dazu sind verschieden. Der richtige, bzw. der für alle gangbare Weg ist noch nicht gefunden. Wir
haben es als eine unserer wichtigsten Aufgaben betrachtet, die
Diskussion über diesen Weg in der «Gewerkschaftlichen Rundschau » zu pflegen, gleichviel, ob es nun um die Wirtschaftsartikel,
die direkten Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter, die
Berufsgemeinschaft usw. ging. Wir sind dabei nicht allein geblieben.

Es ist so, wie Kollege Théo Chopard — ein anderer Mitarbeiter, von dem wir hier Abschied nehmen — in seinem im Jahrbuch 1946 der « Neuen Helvetischen Gesellschaft » veröffentlichten Artikel gesagt hat, in dem er u.a. ein Wort von Bundesrat Petitpierre zitierte: « Es genügt nicht, gegenüber den sozialen Problemen, wie sie sich heute stellen, eine laue und passive Stellung einzunehmen. Man muss den Mut haben, diesen Problemen direkt gegenüberzutreten. Man muss den Willen haben, die nötigen Lösungen zu treffen. Die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit sollen und können auf weniger engen Grundlagen aufgebaut werden als bisher. Das Problem der Freiheit ist ein Problem der Verantwortung. » Théo Chopard, der allzeit ein eifriger Befürworter der Berufsgemeinschaft war, setzt sich neuerdings insbesondere für die Neuverteilung dieser Verantwortungen und damit für die dreiteilige (Kapital, Arbeit und Oeffentlichkeit, das heisst Konsumenten, Bauern usw.) Zusammensetzung beratender ausserparlamentarischer Kommissionen in den verschiedenen Gebieten der Wirtschaft ein. « Der Bundesrat », so sagt er, « kann auf diese Weise seinen Willen zur sozialen Gerechtigkeit bekunden, ohne die wirtschaftliche Struktur anzutasten. Er hat auf diese Weise die Möglichkeit, der Zusammenarbeit zwischen Kapital und Arbeit schon jetzt auf nationalem Boden und ohne die Verfassung abzuändern einen neuen Impuls zu geben. » Andere sind für beschleunigte Aenderungen auf Teilgebieten der Verfassung (Wirtschaftsartikel) oder gar für ihre Totalrevision, während wieder andere die weitgehendste direkte Zusammenarbeit zwischen Arbeiter und Unternehmer im Betriebe befürworten. Einige gehen so weit, dass sie den Weg zu-

rück in den vollen Liberalismus ins Auge fassen.

Die richtige Lösung zu suchen und dazu beizutragen, ist ein grosses Vorrecht, zu dem ich meine Kollegen beglückwünsche und an dem auch ich von den USA aus hoffe, teilhaftig werden zu können, wo gerade heute im Zusammenhang mit der Umgestaltung des aus dem New Deal hervorgegangenen Arbeitsrechts diese Probleme im Vordergrund stehen.

Der eine oder andere Freund und Leser wird sich vielleicht die Frage stellen, was denn überhaupt mit dem neuen Posten des Sozialattachés bezweckt und beabsichtigt ist, wie ich mir meine Arbeit und mein Arbeitsgebiet vorstelle usw.

Es sei deshalb abschliessend noch einiges über dieses Thema

gesagt:

Der Posten des Sozialattachés ist eine völlig neue Einrichtung, die sich zuerst einspielen und sich aus sich selber heraus entwickeln muss. Wenn auch den Sozialattachés Weisungen gegeben werden sollen — der Schweiz. Gewerkschaftsbund hat auf diesem Gebiet eine ausführliche Denkschrift ausgearbeitet —, so wird sich ohne Zweifel der Aufgabenkreis des Sozialattachés am besten und natürlichsten so entwickeln können, dass die praktischen Bedürfnisse die praktische Arbeit erzeugen. Ich habe dies bei meinen Besuchen bei den Wirtschaftsorganisationen sowie in Besprechungen mit behördlichen Instanzen deutlich festgestellt. Jedenfalls fehlt es schon beim Start an der Möglichkeit der Vollbeschäftigung nicht; das geht aus der langen Wunschliste hervor, die mir die besuchten Amtsstellen und Wirtschaftsverbände mitgegeben haben.

Demgegenüber steht die Tatsache, dass es schon bei der Ernennung von Sozialattachés beträchtliche Widerstände gegeben hat, besonders im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen. Da ich mich selber sehr energisch für den Budgetausgleich im Bundeshaushalt einsetzte, habe ich für solche Erwägungen durchaus Verständnis. Ich habe bereits gesagt, dass sich der Posten des Sozialattachés aus sich selber heraus entwickeln soll. Die neue Institution muss sich eben bewähren, dann wird sich auch die Einsetzung der nötigen Mittel rechtfertigen lassen. Es sind die Sozialattachés selber, die zunächst einmal durch ihre eigene Arbeit in bescheidener Weise und nicht, wie dies in der Presse vermutet wurde, als « diplomatische Persönlichkeiten von Rang » wirksam sein und die Nützlichkeit der Institution beweisen sollen.

Natürlich ist es nötig, Land und Leute in den USA gründlich kennenzulernen, und zwar im praktischen Kontakt mit Wirtschaft und Arbeit, das heisst mit den werktätigen Menschen aller Schichten und Kreise. Ebenso wichtig ist jedoch die gründliche Kenntnis der Gesetzgebung und des ganzen sozialpolitischen Apparates, die man sich ohne Zweifel am besten in Washington selber aneignen kann.

Die Institution des Sozialattachés ist nach diesem Krieg insbesondere von den USA gefördert, und es ist ihr dort eine grosse Bedeutung gegeben worden, so dass es heute in ca. 30 Staaten, so auch in der Schweiz, besondere Attachés der USA für die Erforschung und Erfüllung sozialer und wirtschaftlicher Aufgaben gibt. Die amerikanischen Behörden sind der Ansicht, dass die Sozialattachés insbesondere auf folgenden Gebieten Forschungen anzustellen und Beobachtungen zu machen haben: Löhne, Gestehungskosten, Lebensstandard, Lebenshaltungskosten, Sozialgesetzgebung, Hygiene, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Umschichtungen in der Industrie, Arbeitskonflikte, Programme und Bestrebungen der Arbeiterbewegung, Studium der Presse sowie der einschlägigen Zeitschriften, Kontakt mit den Arbeiterführern, den Unternehmern und den Regierungsbeamten. «Auf diese Weise», so heisst es in einem diesbezüglichen Dokument der Presse- und Publikationsabteilung des amerikanischen Staatsdepartements, « sind die USA unterrichtet über die Tendenzen in der Arbeiterschaft fremder Länder, was beitragen kann zur Führung einer realistischen Aussenpolitik », denn « die Staatsmänner sind sich heute klar darüber, dass die Kenntnis eines Volkes eine grundsätzliche Voraussetzung des Erfolges moderner Diplomatie ist. » Das «Staatsdepartement ist der Ansicht, dass eine überlegene und demokratische Aussenpolitik nur möglich ist, wenn man über die Wirksamkeit, die Einstellung und die Interessen der Arbeiterschaft anderer Länder unterrichtet ist ». Staatssekretär Dean Acheson, der Stellvertreter des Präsidenten Truman, sagte vor einiger Zeit vom Sozialattaché, er müsse wissen, « wie die Leute ihr Brot verdienen, aus welchen Quellen sie ihren wichtigsten Bedarf decken, welches ihr Gesundheitszustand ist, welchen Lebensstandard sie geniessen, wie sie ihr Geld anlegen, wie und wo sie leben und leben wollen, wie sie sich für genossenschaftliche Aktionen zusammenschliessen, wie sie sich als Stimmbürger verhalten, welche politischen Bindungen sie eingehen ». Dies sei « das Zeug, aus dem in Zukunft die internationalen Beziehungen gemacht sein werden » . . .

Wir sind uns bewusst, dass es sich für ein Land wie die Schweiz nicht darum handeln kann, ausländische Beispiele einfach nachzuahmen. Wir sind ein kleines Land mit besonderen Voraussetzungen und bescheidenen Grössenordnungen. Anderseits müssen wir aber auch bei der Schaffung neuer Institutionen den Sinn und die Absicht bei ähnlichen Neuerungen in andern Ländern in Betracht ziehen.

Der Sozialattaché soll, so glauben wir, den sozialen Aufbau seines Landes befruchten, indem er die amtlichen Stellen sowie die Wirtschaftsorganisationen über die sozialpolitischen Bestrebungen des Gastlandes genau und ohne Voreingenommenheit unterrichtet sowie auch dem Gastland solche Informationen über sein eigenes Land vermittelt. Mit einem Wort: Er soll der Diener des Volkes für das Volk sein.

Buchbesprechungen

Leonard J. Smith. Collective Bargaining. (The Prentice-Hall Industrial Relations and Personnel Series.) New York 1946. Prentice-Hall, Inc. 364 p. \$ 3.—.

S. T. Williamson and Herbert Harris. Trends in Collective Bargaining. A Summary of Recent Experience. Report and Recommendations by the Labor Committee of the Twentieth Century Fund. New York 1945, reprinted 1946. The Twentieth Century Fund. 254 p.

Die beiden Publikationen der Prentice-Hall und des Twentieth Century Fund sind zwei ausgezeichnete Beispiele aus der reichen amerikanischen Literatur über Gewerkschaftsfragen. Die Prentice-Hall richtet sich an ratsuchende Arbeitgeber, die wissen wollen, wie man am besten mit den Gewerkschaften zu Rank kommt. Der Twentieth Century Fund aber appelliert an die gesamte Oeffentlichkeit. Auf Grund umfassender Untersuchungen über die Entwicklung der Gesamtarbeitsverträge in den verschiedenen Wirtschaftsgruppen stellt er, zusammen mit Vertretern der Abeitgeber- und Abeitnehmerverbände, der Wissenschaft und der staatlichen Schlichtungsorgane, ein Aktionsprogramm auf. Während die Prentice-Hall unmittelbar die tatsächlichen Verhältnisse wiedergibt, deckt der Twentieth Century Fund die allgemeinen Zusammenhänge auf. Beides zusammen gewährt ein Gesamtbild, wie man es sich lebendiger nicht denken kann.

Wenn in den Vereinigten Staaten wieder Arbeitskonflikte ausbrechen, die auch in unseren Zeitungen ihren Widerhall finden, besteht auch bei uns das Bedürfnis nach direkter Information. Die beiden Werke verschaffen sie uns. Greifen wir das Beispiel der Kohlenindustrie heraus: Wir lernen die Geschichte der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften in diesem zersplitterten Zweig der amerikanischen Industrie kennen. Wir sehen, wie der rückständige Süden die Entwicklung hemmt. Und der aktuelle Streit wird uns verständlich als Funktion der sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Hier wie überall rächen sich die Sünden der Väter, d.h. früherer Unternehmergenerationen, an den Kindern und Kindeskindern. Und was von ferne gesehen schwer verständlich schien, löst sich auf in Phasen des alten und immer wieder neuen Kampfes der Arbeiterschaft um Gleichberechtigung und Mitverantwortung im Betrieb.

Den Schweizer Leser interessiert aber auch, was für unsere eigenen Verhältnisse zu lernen ist. Da die Amerikaner auch in heiklen Fragen kein Blatt vor den Mund nehmen, sondern von einer verblüffenden Offenheit sind, haben sie uns erstaunlich viel zu sagen. Das Wichtigste ist die Forderung nach voller Anerkennung der Gewerkschaften durch die Arbeitgeber. Es genügt nicht, dass sie den Unternehmern abgetrotzt wird; denn damit ist das gegenseitige Misstrauen nicht behoben. Die Arbeitgeber sollten die Gewerkschaften nicht bloss formal anerkennen, d. h. dulden, sondern von Herzen mit ihnen zusammenarbeiten. Tun sie es nicht, so dürfen sie sich nicht wundern, wenn die Gewerkschaften immer weitere Sicherungen verlangen. Die bekannteste ist der Closed Shop, d. h. die Zwangsmitgliedschaft aller im Betrieb beschäftigten Arbeiter beim vertragschliessenden Arbeitnehmerverband. Dass dieses Begehren gestellt wird, ist das Hauptargument der Arbeitgeber gegen die Gewerkschaften. Sie sind aber im Unrecht, wenn sie aus diesem Grunde die Arbeiterorgani-